

Bestellformular mobilCard I übertragbar

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und geben Sie Seite 2 bei Ihrer Bank ab!

Seiten 1 und 2 bitte eingescannt per E-Mail an:

mobilcard@istmobil.at

oder per Post an:

ISTmobil GmbH
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 110
8010 Graz

Firmenwortlaut/Ansprechpartner:

Straße:

Postleitzahl: Ort:

Gemeinde:

Handynummer:

E-Mail:

Telefonnummer:

Ich bestelle/wir bestellen _____ Stück **mobilCard(s) I übertragbar** zur Nutzung der von der ISTmobil GmbH angebotenen Dienstleistungen.

Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntniss, dass die **mobilCard I übertragbar** den jeweiligen Inhaber der mobilCard zur Teilnahme am ISTmobil System berechtigt. Festgehalten wird, dass der Vertragspartner für alle Buchungen, Bestellungen des Inhabers der mobilCard haftet.

Durch den Bezug und die Nutzung der mobilCard nehme ich/nehmen wir die Allgemeinen Bedingungen der ISTmobil GmbH für die Nutzung der mobilCard (AGB MobilCard) an.

Sofern kein Abbuchungsauftrag im SEPA-Lastschriftverfahren erteilt wird oder dieser nicht mehr aufrecht sein sollte, ist nur direkte Zahlung an das Transportunternehmen (Barzahlung) möglich.

Meine/Unsere Zugangsdaten werden mit der/den mobilCard(s) | übertragbar übermittelt.

B2B SEPA-Lastschrift Mandat

ISTmobil GmbH

8010 Graz, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 110

Creditor ID: AT71ZZZ00000022520

Mandatsreferenz: _____ (wird von der ISTmobil GmbH vergeben)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die ISTmobil GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA B2B-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an die von der ISTmobil GmbH auf mein /unser Konto gezogene SEPA B2B-Lastschrift einzulösen.

Ich bin/Wir sind mit der Bereitstellung meiner monatlichen Rechnung in elektronischer Form über die ISTmobil online Plattform einverstanden. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, über die Rechnungslegung und den Einzug von ISTmobil per Mail informiert zu werden.

Hinweis: Dieses SEPA B2B-Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von SEPA B2B-Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin (wir sind) nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin (Wir sind) berechtigt, mein (unser) Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, SEPA B2B-Lastschriften nicht einzulösen.

Kontowortlaut (Name/Firmenwortlaut):

Anschrift:

IBAN:

BIC:

bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung):

Unterschrift/firmenmäßige Fertigung

Ort, Datum

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ISTmobil GmbH für die Nutzung der mobilCard (AGB mobilCard) Stand März 2015



I. Präambel/Grundsätzliche Bestimmungen:

ISTmobil bietet im Zusammenhang mit regionalen Mobilitätskonzepten und – systemen Dienstleistungen im Bereich der Beratung, Planung, aber auch der Umsetzung und Durchführung an. Unter Mobilitätskonzept ist die Planung, unter Mobilitätssystem der Aufbau und Betrieb einer nachfrageorientierten und flächendeckenden Mobilitätsgrundversorgung für bestimmte Interessenten und Nutzer (Privatpersonen, Gäste, Gemeinden, Tourismusverbände, Fremdenverkehrsbetriebe, Patienten sowie sonstige Unternehmen usw.) innerhalb einer bestimmten Region zu verstehen.

Ziel und Zweck eines regionalen Mobilitätssystems ist die Vermittlung, gegebenenfalls auch die Durchführung von Personenbeförderungen zu im Vorhinein einvernehmlich festgelegten Bedingungen. Die von ISTmobil entwickelten Mobilitätssysteme sollen vor allem ländliche Räume im Bezug auf Nahmobilität (touristische Mobilität) stärken. Weiteres sollen Nachteile der Bevölkerung und Unternehmen in Nahverkehrsräumen, welche über keine oder nicht mehr ausreichende Versorgung bzw. Anbindung an den öffentlichen Verkehr verfügen, ausgeglichen werden. Zu diesem Zwecke werden in den einzelnen Regionen, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren (Verkehrsunternehmen, Betriebe, Beherbergungsstätten, Gastronomie, Gemeinden, Tourismusverband usw.) Verkehrslösungen implementiert, die zur Zielerreichung führen sollen. Mit derartigen Mobilitätssystemen soll auch der Erhalt der örtlichen Sozialstruktur gefördert werden.

Mit der Einführung der mobilCard soll die Organisation von Nahverkehrsräumen erleichtert und vereinfacht werden, um einen unkomplizierten und kostengünstigen Zugang zu Nahverkehrsräumen zu ermöglichen.

II. Rolle und Aufgabe von ISTmobil:

ISTmobil als Aussteller der mobilCard hat als Teil einer Nahverkehrslösung die Aufgabe, die technische Vermittlung von Transportleistungen (Personenbeförderungen) bereitzustellen. ISTmobil kann sich dabei auch Dritter bedienen.

III. Sonstige Interessenten:

Im Interesse einer ständigen Verbesserung und Fortentwicklung von regionalen Verkehrslösungen, können weitere Interessenten, wie Gemeinden, Tourismusverbände, sonstige Körperschaften und Unternehmen, Unterstützung in organisatorischer, technischer, wirtschaftlicher oder finanzieller Hinsicht leisten.

IV. Nutzer:

Nutzer sind jene Personen, welche im Rahmen einer Nahverkehrslösung, Transportleistungen eines mit Hilfe einer mobilCard vermittelten Transportunternehmens in Anspruch nehmen.

Der Nutzer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, zu den nachstehenden Bedingungen teilzunehmen.

Im Interesse einer ständigen Fortentwicklung und Verbesserung der Bedingungen, aber auch der Förderbarkeit von derartigen Nahverkehrslösungen besteht natürlich der Wunsch nach einem möglichst großen Teilnehmerkreis.

Bei Inanspruchnahme bzw. Teilnahme an der Nahverkehrslösung wird der Nutzer hinsichtlich der Transportleistung ausschließlich Vertragspartner des jeweils vermittelten Transportunternehmens, sodass alle daraus resultierenden Ansprüche ausschließlich gegenüber diesen geltend zu machen sind. ISTmobil übernimmt keine wie immer geartete Haftung, dass das namhaft gemachte/vermittelte Transportunternehmen den Transport auch tatsächlich übernimmt. Das Transportunternehmen ist seinerseits berechtigt – ohne Angaben von Gründen – die Übernahme eines Transportes abzulehnen.

Im Einzelfall kann ISTmobil das vermittelte Transportunternehmen auch direkt beauftragen. In diesem Fall wird der Nutzer hinsichtlich der Transportleistung ausschließlich Vertragspartner von ISTmobil.

Die angegebenen Tarife sowie Transportzeiten und Reaktionszeiten, aber auch Taxibetriebsordnungen, zu welchen Transportleistungen durchgeführt werden können, sind bloße Richtwerte, welche aufgrund von Verfügbarkeit, Marktsituation oder Veränderungen der Förderungsbedingungen seitens Dritter abweichen können. Die vorgenannten Bedingungen sind aber jeweils unter www.istmobil.at abrufbar. Die Bedingungen können in der technischen Einrichtung, welche in jedem Transportfahrzeug vorhanden sind, oder im Aushang in den teilnehmenden Fahrzeugen eingesehen werden und gelten für jene Fahrten, welche aufgrund der mobilCard von ISTmobil vermittelt werden.

Für den Nutzer besteht auch die Möglichkeit über einen persönlichen Online-Kundenzugang auf der ISTmobil online Plattform www.ISTmobil.at Buchungen von Fahrten durchzuführen, Übersicht über getätigte Fahrten und Rechnungen einzusehen sowie die Registrierung für das Pendlerabo durchzuführen. Mit der Teilnahme durch den persönlichen Online-Kundenzugang auf der ISTmobil online Plattform stimmt der Nutzer ausdrücklich zu, dass ihm Rechnungen welche nicht bar bezahlt werden am Online-Kundenzugang zugestellt werden. ISTmobil wird den Nutzer über die Zustellung einer Rechnung gesondert auf die jeweils vom Nutzer bekanntgegebene Telefonnummer per SMS oder an die bekanntgegebene E-Mail Adresse benachrichtigen.

V. Pendlerabo

Das Pendlerabo ist eine zusätzliche Serviceleistung, und kann nur durch Registrierung im persönlichen Online-Kundenzugang in Anspruch genommen werden. Über das Pendlerabo besteht die Möglichkeit sich für Fahrten zu bestimmten Bahnhöfen, welche jeweils unter www.ISTmobil.at abrufbar sind, einzubuchen. Derartige Einbuchungen sind bis spätestens 18:00 Uhr des Vortags unter Bekanntgabe der geplanten Ankunftszeit am Bahnhof möglich. ISTmobil gibt bis spätestens 20:00 Uhr des Vortags Abholzeit und Abholpunkt über den persönlichen Online-Kundenzugang bekannt, und ist der Nutzer verpflichtet die vorgenannten Daten selbst abzurufen.

ISTmobil ist berechtigt eine Stornogebühr in Höhe von Euro 4,- vom Vertragspartner zu verlangen, sofern der Vertragspartner oder Nutzer nicht bis längstens 30 Minuten vor der bekannt gegebenen Abfahrtszeit mittels persönlichem Online-Kundenzugang oder telefonisch die Stornierung der Buchung bekannt gibt. Die von ISTmobil bekannt gegebene Abfahrtszeit ist für den Vertragspartner bzw. Nutzer verbindlich, und ein Warten auf den Nutzer nicht möglich.

VI. Arten der MobilCard:

- mobilCard/Basic:
Berechtigt zur persönlichen Teilnahme am System mobilCard
- mobilCard/Übertragbar:
Berechtigt zur Teilnahme am System mobilCard ist der jeweilige Inhaber der mobilCard. Festgehalten wird, dass der Vertragspartner für alle Buchungen, Bestellungen des Inhabers der mobilCard haftet.

VII. Preise:

Die für die Inanspruchnahme der jeweiligen mobilCard geltenden Preise ergeben sich entweder aus der Website www.istmobil.at, aus den technischen Einrichtungen in den einzelnen Fahrzeugen oder aus den dort befindlichen Aushängen.

ISTmobil ist bei Inanspruchnahme einer mobilCard verpflichtet, dem Nutzer ein Transportunternehmen namhaft zu machen, welches grundsätzlich bereit ist, zu den oben angeführten Preisen eine Fahrt durchzuführen.

ISTmobil ist berechtigt, eine angemessene Gebühr für die Ausstellung einer mobilCard sowie für die laufende Nutzung zu begehren. Die Höhe der jeweiligen Gebühr ergibt sich aus der Website www.istmobil.at oder aus dem Aushang am Ausstellungsart.

VIII. Abholpunkte/ Zustandekommen des Vertrages /Betriebsordnung:

Abholpunkte sind jene Punkte, welche entweder grundsätzlich unter der Website www.istmobil.at angegeben sind oder individuell vereinbart bzw. vermittelt werden. Am Abholpunkt kann auch erst der Vertrag über die Durchführung des jeweiligen Transportes mit dem jeweiligen Transportunternehmer zu den jeweils vermittelten Bedingungen vereinbart werden.

Soforne ISTmobil das vermittelte Transportunternehmen direkt beauftragt, kommt der Vertrag über die Durchführung des jeweiligen Transportes mit der Bekanntgabe des Abholpunktes und der Abholzeit an den Nutzer zustande.

In allen Fällen gilt für die Durchführung des jeweiligen Transportes die jeweilige Taxibetriebsordnung.

IX. Bezahlung/Verrechnung:

Die Bezahlung der in Anspruch genommenen Transportleistungen kann erfolgen durch:

- direkte Zahlung an das Transportunternehmen (Barzahlung)
- Übermittlung der Rechnung des Transportunternehmens an den Nutzer
- Übermittlung der Rechnung von ISTmobil an den Nutzer

Die Übermittlung von Rechnungen betreffend die Inanspruchnahme von Transportleistungen innerhalb eines Kalendermonats erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Kalendermonats und sind diese Rechnungen sofort mittels Abbuchung im SEPA-Lastschriftverfahren gemäß gesondert erteiltem Abbuchungsauftrag zur Zahlung fällig.

Sofern kein Abbuchungsauftrag im SEPA-Lastschriftverfahren erteilt wird oder dieser nicht mehr aufrecht sein sollte, ist nur direkte Zahlung an das Transportunternehmen (Barzahlung) möglich.

Im Falle einer Barzahlung wird im persönlichen Online-Kundenzugang des Nutzers auf der ISTmobil online Plattform keine Rechnung bereitgestellt, da in diesem Falle die Rechnung bei der Barzahlung ausgestellt wird.

Dieser Abbuchungsauftrag im SEPA-Lastschriftverfahren kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Sollte sich die Bankverbindung ändern, wird dies der Vertragspartner unverzüglich mitteilen.

X. Dauer dieser Vereinbarung:

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

XI. Missbrauch:

Bei missbräuchlicher Verwendung oder bei bloßem Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind ISTmobil sowie die beteiligten Transportunternehmen berechtigt und verpflichtet, die mobilCard ersatzlos einzubehalten.

XII. Übertragbarkeit/Weitergabe:

Die Weitergabe der mobilCard ist nur gestattet, sofern dies mit ISTmobil ausdrücklich vereinbart wurde. Der Karteninhaber ist verpflichtet, auf Verlangen einen Lichtbildausweis vorzuweisen.

XIII. Verlust/Beschädigung/Missbräuchliche Verwendung:

Bei Verlust oder Beschädigung, aber auch missbräuchlicher Verwendung der mobilCard ist dies ISTmobil unverzüglich zu melden. Mit Verlust, Beschädigung oder der Meldung der missbräuchlichen Verwendung der Karte verliert diese mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit. Über Wunsch kann gegen Bezahlung eines angemessenen Betrages eine neue Karte ausgestellt werden. Die Höhe dieses Betrages ergibt sich aus der Website www.istmobil.at oder aus dem Aushang am Ausstellungsort.

XIV. Datenschutz/Verwendung personenbezogener Daten:

Der Vertragspartner stimmt ausdrücklich zu, dass seine personenbezogenen Daten (Name, Firmenbuchnummer, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail, Telefonnummern) erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Der Vertragspartner stimmt daher weiteres zu, dass seine oben angeführten Daten, auch im Wege der elektronischen Datenverarbeitung erfassten Nutzungsdaten seiner mobilCard, an zur Verschwiegenheit verpflichtete Buchhaltungsunternehmen, Steuerberater- und Wirtschaftstreuhänder, an Gemeinden und Tourismusverbände sowie an beteiligte Transportunternehmen weitergegeben werden.

Der Vertragspartner erklärt sich weiteres damit einverstanden, von ISTmobil per Telefon, Fax, E-Mail, Telefon und SMS Informationen auch zu Werbezwecken, der Direktwerbung oder in Form von Massensendungen, über laufende Tarife, Angebote und dergleichen zu erhalten. Der Vertragspartner hat das Recht, seine Zustimmung zur Datenverwendung jederzeit schriftlich zu widerrufen.

XV. Zahlungsverzug:

Ab dem Fälligkeitstage sind bei Zahlungsverzug bankmäßige Verzugszinsen, in jedem Fall mindestens 10 % p. a. vom Vertragspartner zu bezahlen. Überdies sind bei Zahlungsverzug alle zur zweckentsprechenden Betreibung oder Einbringung notwendigen Mahn-, Inkasso- und Gerichtskosten sowie Rückbuchungsspesen und Rücklastschriften zu ersetzen.

Aufrechnungen oder Zurückbehaltungen von Zahlungen wegen vermeintlicher Gegenansprüche sind ausgeschlossen.

XVI. Stornogeühr:

Für den Fall, dass der Vertragspartner vereinbarte Leistungen nicht in Anspruch nimmt, ist ISTmobil gezwungen, nach Setzen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. In allen Fällen eines Rücktritts vom Vertrag seitens des Vertragspartners ist ISTmobil berechtigt, eine Stornogeühr in Höhe von mindestens € 100,00, dies vorbehaltlich der Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens, zu begehren.

XVII. Technische Spezifikationen/Hinweise:

Für natürlichen Verschleiß und Beschädigungen, die durch Fahrlässigkeit oder unsachgemäße Behandlung entstanden sind, ist jegliche Gewährleistung oder Haftung ausgeschlossen. Die Verwendungshinweise sind genau zu beachten, für Schäden durch Nichtbeachtung besteht weder Gewährleistung noch Haftung.

XVIII. Beschränkung des Leistungsumfanges (Leistungsbeschreibung):

Fehlfunktionen, ausgelöst insbesondere durch falsche Bedienung oder durch Einwirkungen aus der Umgebung, können nicht ausgeschlossen werden. Die gelieferten Geräte und erbrachten Leistungen bieten nur jene Sicherheit und Leistung, die aufgrund von Zulassungsvorschriften, Betriebs- und Bedienungsanleitungen, sonstigen Vorschriften usw. mit sonstigen gegebenen Hinweisen erwartet werden kann.

XIX. Haftungsausschluss:

ISTmobil übernimmt für allfällige Schäden, welche der Vertragspartner oder ein Karteninhaber im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der mobilCard und der damit verbundenen Leistungen erleidet, keine wie immer geartete Haftung.

XX. Rücktrittsrecht gem. § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Bei Versicherungsverträgen endet die Rücktrittsfrist spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags.

Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat.

(Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder
3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmern außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt 25 Euro, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt 50 Euro nicht übersteigt.
4. bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz unterliegen, oder
5. bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Der Verbraucher kann ferner von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Unternehmer gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Bestellungen auf Dienstleistungen (§ 54 GewO 1994), über das Aufsuchen von Privatpersonen und Werbeveranstaltungen (§ 57 GewO 1994) oder über die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren von Privatpersonen (§ 59 GewO 1994) verstoßen hat. Die Bestimmungen des Abs. 1, Abs. 3 Z 4 und 5 und Abs. 4 sind auch auf dieses Rücktrittsrecht anzuwenden. Dieses steht dem Verbraucher auch in den Fällen des Abs. 3 Z 1 bis 3 zu.

XXI. Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist Graz.

XXII. Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist schließlich das für unseren Sitz sachlich und örtlich zuständige Gericht in Graz. Bei Verbrauchern gilt § 14 KSchG.

XXIII. Sonstiges:

Rechtliche Unwirksamkeit eines Teiles der Vertragsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Es gelangt in allen Fällen österreichisches Recht zur Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des Kollisionsrechtes (IPRG) werden ausdrücklich ausgeschlossen. Zwingende Rechte eines Verbrauchers nach dem Konsumentenschutzgesetz werden durch die vorgenannten Bedingungen nicht eingeschränkt.